GEMEINDE
WOLLERAU

Gemeinde Wollerau, Präsidiales 09. Juli 2015/ms

Medienmitteilung 41/2015

Teilrevision Teilzonen- und Teilerschliessungsplan Junkerstrasse

Weiterzug von Entscheiden des Regierungsrates an das Verwaltungsgericht

Im Zusammenhang mit der Teilrevision Teilzonen- und Teilerschliessungsplan Junkerstrasse hat der Regierungsrat am 30. Juni 2015 verschiedene Beschwerden gegen Beschlüsse des Gemeinderates Wollerau gutgeheissen. Der Gemeinderat vermag diesen Entscheid des Regierungsrates, welcher faktisch zum Abbruch jahrelanger Planungsarbeit führt und wichtige Infrastrukturbauvorhaben in weite Ferne rücken lässt, nicht nachvollziehen. Letztlich ist der Gemeinderat über den mehrheitlich allzu kurz gehaltenen, formaljuristisch geprägten Beschluss des Regierungsrates, just vor den Sommerferien, überrascht. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, Beschwerde zu erheben.

Für weitere Informationen steht der Gemeinderat Kurt Grob, 044 784 12 64, k.grob@wollerau.ch, gerne zur Verfügung.

-/-